

Judo & Karate-Club Bergen-Enkheim e. V.

Beitragsordnung (Stand Januar 2023)

§ 1 Allgemeines

1. Die Mitgliederversammlung legt die Höhe der Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeiträge fest (§ 5 Satzung).
2. Über die Höhe von Kursgebühren entscheidet der Vorstand

§ 2 Entrichtung

1. Dauerauftrag/Überweisung
Mitgliedsbeiträge sind bis spätestens zum Ende des jeweiligen Kalendermonats auf das Vereinskonto zu zahlen
2. Lastschrifteinzug
Der Lastschrifteinzug erfolgt vierteljährig im letzten Monat des jeweiligen Quartals (März/Juni/September/Dezember).
3. Bei Eintritt sind die Aufnahmegebühr und sechs Monatsbeiträge (Mindestmitgliedschaft gem. § 3 Abs. 1 Satzung) fällig.

§ 3 Aufnahmegebühr

Aufnahmegebühr (einmalig) Euro 18,00

§ 4 Mitgliedsbeiträge

1. Judo

Regelbeitrag Erwachsene (monatlich) Euro 20,00
Ermäßigter Beitrag (Kinder/Jugendl. bis einschl. 17 J.) Euro 17,00
Familienermäßigung (für jedes weitere Familienmitglied
Ermäßigung des individuellen Beitrages um) Euro 3,00

2. Karate

Regelbeitrag Erwachsene (monatlich) Euro 18,00
Ermäßigter Beitrag (Kinder/Jugendl. bis einschl. 17 J.) Euro 15,00
Familienermäßigung (für jedes weitere Familienmitglied
Ermäßigung des individuellen Beitrages um) Euro 3,00

3. Tai-Chi-Chuan

Regelbeitrag (monatlich) Euro 15,00
Familienermäßigung (für jedes weitere Familienmitglied
Ermäßigung des individuellen Beitrages um) Euro 3,00

§ 5 Mahnwesen

Kommt ein Mitglied seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, so ergeht eine schriftliche Mahnung unter Angabe der fälligen Positionen.

Hierbei gilt folgende Richtlinie:

Zahlungserinnerung kostenfrei

1. Mahnung (14 Tage nach Zahlungserinnerung) kostenfrei
2. Mahnung (14 Tage nach 1. Mahnung) Euro 5,00

Der Vorstand kann in Einzelfällen von dieser Richtlinie abweichen und gem. § 5 Abs. 4 der Satzung Gebühren, Beiträge und Umlagen ganz oder teilweise stunden oder erlassen.

Der Judo & Karate-Club Bergen-Enkheim e. V. ist berechtigt, fällige Gebühren, Beiträge und Umlagen zwangsweise einzutreiben